

Antrag

der Fraktion der AfD

Thema: **Breitbandförderung in Sachsen ehrlich kommunizieren**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. keine weiteren Falschinformationen über die Fördermöglichkeiten beim Breitbandausbau zu verbreiten,
- II. spätestens bis zum 31. Dezember 2018 die 100 Prozent Förderung für Kommunen in den Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen zum Breitbandausbau festzuschreiben, hilfsweise bis zum oben genannten Datum eine Lösung zu erarbeiten, die rechtssicher die Übernahme der Eigenmittelanteile für Kommunen beim Breitbandausbau durch den Freistaat Sachsen bis zu 100 Prozent ermöglicht und diese Lösung bis zum 30. September 2018 vorzustellen,
- III. detailliert darzulegen, welche Gründe jeweils dafür ausschlaggebend waren, dass in Sachsen im letzten Jahr nicht einmal 0,2 Prozent der 513 Millionen Euro, die der Bund für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt hat, abgerufen wurden,
- IV. gemeinsam mit den Kommunen geeignete Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, mit denen die reichlich vorhandenen Fördergelder abgerufen werden können.

Dresden, 25.04.2018



Unterzeichner: André Barth
Datum: 25.04.2018

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. André Barth, MdL
AfD-Fraktion

Begründung:

Zu I. und II.

Im letzten Jahr (2017) haben das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) sowie der Wirtschaftsminister darauf verwiesen, dass eine 100 Prozent Förderung der Breitbandversorgung vom EU-Beihilferecht ausgeschlossen sei. Diese Aussagen wurden mittlerweile „zurückgezogen“, siehe Stellungnahmen zu den Drs. 6/12659, 6/12289, weil sie falsch waren.

Am 31. Januar 2018 kündigte der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung ein Programm für die flächendeckende Breitbandversorgung an. Mit diesem Programm sollen Investitionen schnell und zu 100 Prozent für Vorhaben gefördert werden, die im Verfahren vom 1. bis zum 5. Call sind und die den künftigen Ausbau betreffen. Inwieweit die rückwirkende Förderung ausgestaltet werden kann bzw. rechtlich zulässig ist, lässt die Staatsregierung jedoch offen, siehe Stellungnahme zur Drs. 6/12316. Hier gilt es, zeitnah Rechtsklarheit zu schaffen.

Dass eine 100 Prozent Förderung möglich und sinnvoll ist, kann der Stellung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich der Versorgung mit schnellem Internet sowie seiner Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im ländlichen Raum entnommen werden. Die 100 Prozent Förderung ist daher schnellst möglich in die entsprechenden Förderrichtlinien im Rahmen des Programmes „Digitale Offensive Sachsen“ aufzunehmen.

Insofern die Staatsregierung einen anderen Weg der Übernahme der kommunalen Eigenmittelanteile präferiert, ist auch hierzu zeitnah ein rechtssicheres Konzept vorzulegen. Dabei ist insbesondere darzulegen, wie die Synchronisation von Landes- und Bundesförderung umgesetzt werden soll oder ob und in welchem Umfang ein Rückgriff auf entsprechende Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen notwendig ist.

Zu III. und IV.

Anfang dieses Jahres teilte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit, dass im Freistaat Sachsen rund 672.000 Euro der 513 Mio. Euro, die vom Bund für den Breitbandausbau bereitstehen, ausgezahlt wurden.

Ob und inwieweit allein lange Vorlaufzeiten für die Erstellung von Unterlagen sowie EU-weite Ausschreibungen für den marginalen Abruf der bereitstehenden Fördergelder verantwortlich sind, ist für jeden Einzelfall zu eruieren. Entsprechende Lösungen müssen gesteuert umgesetzt werden.